



# KANTON URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 10. JANUAR 2020

NR. 1/2

SEITEN 5-59



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

	<b>Regierungsrat</b>	22	<b>Handelsregister</b>
5	Beschlüsse		
6	Medienmitteilung		
	<b>Direktionen</b>		<b>Bau- und Planungsrecht</b>
	<i>Justizdirektion</i>	33	Auflage- und
7	Gemeindezusammenschluss	35	Einspracheverfahren
	per 1. Januar 2021	37	Bauplanauflagen
	<i>Sicherheitsdirektion</i>		Eisenbahnrechtliches Plange-
7	Aufgebot		nehmungsverfahren
8	Medienmitteilung	39	<b>Submissionen</b>
9	Verfügung		Arbeitsausschreibung
	Administrativmassnahmen		<b>Offene Stellen</b>
	<b>Korporationen</b>	44	Finanzdirektion
	<i>Korporation Uri</i>		
9	Alp-, Stafel- und		<i>Gerichtlicher Teil</i>
	Hirteordnungen 2020		<hr/>
10	Überzähliger Viehauftrieb auf		<b>Gerichte</b>
	Heimkuhweiden 2020		<i>Landgerichtspräsidium Uri</i>
10	Schaf- und	45	Aufforderung Klageantwort
	Ziegenhirteposten 2020		Nachfrist
10	Anmeldeverfahren 2020 für	45	Urteilspublikation
	Rinderhirtenen	46	Öffentliche Vorladung
10	Viehsömmerung Ruosalp 2019		<i>Landgerichtspräsidium Ursern</i>
11	Verpachtung von Alp- und	47	Aufrufe
	Treibrechten		<i>Staatsanwaltschaft</i>
	<b>Weitere Behörden und</b>	48	Strafbefehl (Art. 352 StPO)
	<b>Einrichtungen</b>	52	Strafbefehlspublikationen
	<i>Stiftungen</i>		(Art. 88 StPO)
11	Muheim'sche Stiftungen		<b>Rechtsauskunft</b>
12	<b>Eigentumsübertragungen</b>	55	Unentgeltliche Rechtsauskunft
			des Urner Anwaltsverbandes

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: [abo@gisler1843.ch](mailto:abo@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

[www.gisler1843.ch](http://www.gisler1843.ch)

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: [info@gislerwerbung.ch](mailto:info@gislerwerbung.ch)

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden

und den Vereinen für die Veröffent-

lichung ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

## Gesetzgebung

---

### Kanton

- 56 Reglement über die Organisa-  
tion der Regierungs- und der  
Verwaltungstätigkeit (Organi-  
sationsreglement, ORR);  
Änderung

## Regierungsrat

### Beschlüsse

#### Spital-Referenztarife 2020

Vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2020 gelten folgende Spital-Referenztarife für die Behandlung im Rahmen der freien Spitalwahl (Art. 41 Abs. 1bis Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG]; SR 842.1). Der Regierungsrat hat die Referenztarife 2020 am 10. Dezember 2019 beschlossen.

#### Referenztarife Akutsomatik

Fallpauschale (100%) mit Kostengewicht 1.0

in Franken

Erweiterte Grundversorgung	9 615
Zentrumsversorgung	9 800
Spezialversorgung für den Leistungsbereich Herz	9 700
Spezialversorgung für den Leistungsbereich Bewegungsapparat chirurgisch	9 450
Hochspezialisierte Versorgung Erwachsene	10 650
Hochspezialisierte Versorgung Kinder und Jugendliche	10 500

#### Referenztarife Rehabilitation

Tagespauschale (100%)

in Franken

Muskuloskelettal	510
Neurologisch	648
Pulmonal	630
Kardiovaskulär	453
Internistisch-onkologisch	595
Querschnittslähmung	1 417
Kinder und Jugendliche	970

## Referenztarife Psychiatrie

TARPSY, Basispreis (100 %)

in Franken

Kinder- und Jugendpsychiatrie bis 18 Jahre	679
Erwachsenenpsychiatrie ab 18 Jahre	655

Altdorf, 10. Dezember 2019

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## Unterschutzstellung als regionales Schutzobjekt

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 hat der Regierungsrat, gestützt auf Art. 23 Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (RB 10.5101), das folgende Objekt unter Schutz gestellt:

- Altdorf: Haus Waldegg, Kapuzinerweg 24, Parzelle 655

## Aufnahme in das kantonale Schutzinventar und Unterschutzstellung

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 hat der Regierungsrat, gestützt auf Art. 17 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (RB 10.5101), das folgende Objekt in das kantonale Schutzinventar aufgenommen und unter Schutz gestellt:

- Wassen: Bahnwärterhaus Eggwald bei der Rohrbachbrücke, Parzelle 183

Altdorf, 10. Januar 2020

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## Medienmitteilung

### Planungszone der Gemeinde Sisikon; Fristverlängerung

Am 1. Januar 2012 ist das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen und einer entsprechenden Fristverlängerung durch den Regierungsrat wurde die Umsetzungsfrist für Nutzungspläne und die damit verbundenen Vorschriften der Gemeinden bis zum 31. Dezember 2017 gesetzt.

Die Gemeinde Sisikon konnte nebst anderen Gemeinden die Anpassung ihrer Nutzungsplanungen ans PBG nicht bis zum 31. Dezember 2017 abschliessen. Ihre Nutzungspläne und die damit verbundenen Vorschriften wurden deshalb auf dieses Datum ausser Kraft gesetzt. Um in der Zwischenzeit trotzdem durch die Änderungen nicht betroffene und unbestrittene Bauvorhaben zu ermöglichen, haben sie

Planungszonen über das ganze Gemeindegebiet verfügt und zugleich die provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften festgelegt. Auf Ersuchen der Gemeinden hat der Regierungsrat die im Jahr 2017 verfügten Planungszonen nochmals um zwei Jahre verlängert, da die Verlängerung sachlich begründet ist. Somit müssen die Gemeinden bis am 21. Dezember 2021 eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Grundordnung erlassen.

Altdorf, 17. Dezember 2019

Im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei Uri

## Direktionen

### Justizdirektion

#### *Gemeindezusammenschluss per 1. Januar 2021*

Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat tritt auf den 1. Januar 2021 der folgende Gemeindezusammenschluss in Kraft (offizielle BFS-Nr.):

Seedorf UR (1214)

entstanden aus Seedorf UR (1214) und Bauen (1204)

Adresse:

Gemeinde Seedorf

A Pro-Strasse 47

6462 Seedorf

Telefon 041 874 10 10

Mail: [info@seedorf-uri.ch](mailto:info@seedorf-uri.ch)

Altdorf, 10. Januar 2020

Justizdirektion Uri  
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

### Sicherheitsdirektion

#### *Aufgebot*

#### **Ersterfassung von Stellungspflichtigen mit Jahrgang 2002**

Im Kanton Uri wohnhafte Schweizerbürger mit Jahrgang 2002, die noch kein persönliches Schreiben mit Fragebogen für Stellungspflichtige erhalten oder den Fragebogen bis heute nicht eingereicht haben, melden sich bis spätestens 20. Januar

2020 beim Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Kreiskommando, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf. Bitte Familienbüchlein und AHV-Versichertennummer vorweisen. Die ordentliche Ersterfassung der Stellungspflichtigen im Kanton Uri erfolgte im November 2019 auf dem Postweg.

Altdorf, 10. Januar 2020

Sicherheitsdirektion Uri  
Dimitri Moretti, Regierungsrat

## Medienmitteilung

### **Sirenentest vom Mittwoch, 5. Februar 2020**

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2020, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei prüfen die zuständigen Instanzen die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» sowie des «Wasseralarms». Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr ertönt in der ganzen Schweiz der «Allgemeine Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, welcher innert 5 Minuten einmal wiederholt wird. Die Auslösung der stationären Sirenen im Kanton Uri erfolgt zentral mit der Sirenenfernsteuerung durch die kantonale Alarmstelle im Werkhof Flüelen. Um 13.45 Uhr erfolgt die zweite Auslösung des «Allgemeinen Alarms». Anschliessend testen die Stauanlagenbetreiber den «Wasseralarm» in den gefährdeten Gebieten unterhalb der Stauanlagen «Lucendro» und «Göscheneralp». Der Alarm besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Um 14.15 Uhr löst die kantonale Alarmstelle den «Wasseralarm» aus. Um 15.00 Uhr erfolgt die Auslösung der Kombisirenen durch das Kraftwerk Göschenen.

Schweizweit werden insgesamt rund 7800 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Rund 5000 stationäre Sirenen verbreiten den «Allgemeinen Alarm». Von diesen sind ca. 700 als Kombisirenen ausgerüstet und zusätzlich für den «Wasseralarm» eingesetzt. Neben den stationären Sirenen sind rund 2800 mobile Sirenen des «Allgemeinen Alarms» im Einsatz. Im Kanton Uri sind 43 stationäre und 18 mobile Sirenen für den «Allgemeinen Alarm» sowie 25 Kombisirenen für den «Wasseralarm» dauernd betriebsbereit.

Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der «Wasseralarm» ertönt in der Regel nach dem «Allgemeinen Alarm» und bedeutet, dass das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen ist.

### *Alarmierung auf «Alertswiss»*

Ergänzend zum bestehenden Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen und Radio alarmieren und informieren die Behörden die Bevölkerung bei Ereignissen auch via Alertswiss-App oder auf der Homepage [www.alertswiss.ch](http://www.alertswiss.ch) respektive [www.ur.ch/alertswiss](http://www.ur.ch/alertswiss).

Informationen über den Sirenenalarm finden Sie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch) oder [www.sirenenalarm.ch](http://www.sirenenalarm.ch). Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Koordinationsstelle Notorganisation, Telefon 041 875 23 51, E-Mail: [urs.mock@ur.ch](mailto:urs.mock@ur.ch).

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten.

Altdorf, 10. Januar 2020

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

## *Verfügung Administrativmassnahmen*

### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG sowie Art. 106 Abs. 2 lit. c und Art. 107 Abs. 3 VZV gegen

Da Cunha Moura, geboren am 1. September 1987, von Portugal, letzte bekannte Adresse PT-4615407 Lixa, Macieira da Lixa, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 10. Januar 2020

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## **Korporationen**

### **Korporation Uri**

#### *Alp-, Stafel- und Hirteordnungen 2020*

Die Korporationsbürgergemeinden sowie die Alp- und Stafelgenossenschaften, Hirtekommissionen, Einzelälplerinnen und Einzelälpler werden aufgefordert, die Alp-, Stafel- und Hirteordnung pro 2020 bis spätestens 15. März 2020 an die Kor-

porationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf zuzustellen. Gleichzeitig sind die genauen Adressen der Alp-, Stafel- und Hirtevägte sowie die Hirten und das Hirtepersonal (Hirteknechte) bekannt zu geben. Im Unterlassungsfalle wird eine Gebühr gemäss Taxordnung der Korporation Uri erhoben.

### *Überzähliger Viehauftrieb auf Heimkuhweiden 2020*

Gesuche um Auftrieb von überzähligen Kühen und Kälbern pro Sommer 2020 auf Heimkuhweiden der Korporation Uri sind bis spätestens 28. Februar 2020 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen. Verspätete Gesuchstellung oder ein unbewilligter Auftrieb werden gemäss Taxordnung der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

Wichtig: Die Begleitdokumente von allen auf Heimkuhweiden aufgetriebenen Tieren müssen der Korporation Uri zugestellt werden.

### *Schaf- und Ziegenhirteposten 2020*

Gestützt auf die Verordnung über die Nutzung der Geissweiden vom 20. Februar 2015, RB 755.35, Artikel 6, kann der Engere Rat auf entsprechende Gesuche die Bewilligung für einen Schaf- oder Ziegenhirteposten erteilen. Dies verschafft den Berechtigten den Anspruch, das zugewiesene Gebiet allein zu nutzen. Gesuche um einen Schaf- oder Ziegenhirteposten sind bis 28. Februar 2020 an die Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, zuzustellen.

### *Anmeldeverfahren 2020 für Rinderhirtenen*

Die Korporationsbürgergemeinden führen das Anmeldeverfahren für die Rinderhirtenen Alpen, Fiseten, Matten, Seenalp und Surenen durch. Die Anmeldung des Sömmerungsviehs wird in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März 2020 bei der Korporationsbürgerkanzlei der Wohngemeinde oder direkt bei der Hirteverwaltung entgegengenommen. Anmeldungen für die Rinderhirte Matten sind bei der Korporationsbürgerkanzlei Seelisberg einzureichen. Das aufgelistete Anmeldeergebnis ist von den Hirteverwaltungen bis 31. März 2020 dem Engeren Rat zuzustellen.

### *Viehsömmerung Ruosalp 2020*

Die Anmeldung des Viehs zur Sömmerung in der Rinderhirte Ruosalp pro 2020 wird vom 1. Februar bis 15. März 2020 auf der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, entgegengenommen, Telefon 041 874 70 90 oder mail@korporation.ch.

## *Verpachtung von Alp- und Treibrechten*

Gemäss Artikel 15 der Verordnung über das Baurecht auf Allmend (RB 752.21) bedarf die Verpachtung von Alp- und Treibrechten der Genehmigung durch den Engeren Rat. Verpächter von Alp- und Treibrechten werden deshalb aufgefordert, nicht genehmigte oder bereits ausgelaufene Pachtverhältnisse mittels Pachtvertrag bis spätestens 15. März 2020 zur Genehmigung dem Engeren Rat, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 10. Januar 2020

Korporation Uri / Engerer Rat  
Korporationskanzlei Uri

## **Weitere Behörden und Einrichtungen**

### **Stiftungen**

#### *Muheim'sche Stiftungen*

##### **Primarschulfonds**

Die Schulräte des ehemaligen Bezirks Uri (exklusiv Urserntal) werden gebeten, begründete Gesuche für beabsichtigte Anschaffungen von nicht subventionierbaren Lehrmitteln, Geräten usw., die der Primarschule allgemein dienen, dem Verwaltungsrat der Muheim'schen Stiftungen, Herrn Willy Lussmann, Standeskanzlei Uri, Rathaus, Postfach 958, 6460 Altdorf, bis zum 29. Februar 2020 schriftlich einzureichen.

##### **Fonds für Gemütskranke**

Die Sozialbehörden des Kantons Uri werden gebeten, Gesuche für Beiträge an die Kosten für die Unterbringung und die Pflege von bedürftigen gemütskranken Personen in entsprechenden Kliniken bis zum 29. Februar 2020 unter Angabe der Klinik und Beilage der Rechnung, beziehungsweise einer Abrechnung, umfassend das Kalenderjahr 2019, dem Verwaltungsrat der Muheim'schen Stiftungen, Herrn Willy Lussmann, Standeskanzlei Uri, Rathaus, Postfach 958, 6460 Altdorf, schriftlich einzureichen.

Altdorf, 10. Januar 2020

Der Verwaltungsrat  
der Muheim'schen Stiftungen

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 2437.1201, 4 991 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 20, Breitlohn, Kuonisch Matte, Gebäude Vers.Nr. 1521, Dätwylerstrasse 17, Dätwylerstrasse 19, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräusserin:*

Dätwyler Immobilien AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Dätwyler Cabling Solutions AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

25. Oktober 2012

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S3444.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss <sup>120</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1488.1201, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Hofer-Zurfluh Isabella Maria, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Zurfluh-Buholzer Kurt Alfred und Patrizia, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

3. April 2012

Grundstück Nr.: S3446.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, <sup>125</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1488.1201; Grundstück Nr.: S3447.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, <sup>147</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1488.1201

*Veräusserin:*

Hofer-Zurfluh Isabella Maria, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Zurfluh-Buholzer Kurt Alfred und Patrizia, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

21. Mai 1996

Grundstück Nr.: S3449.1201, Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum, <sup>83</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1488.1201, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Hofer-Zurfluh Isabella Maria, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Zurfluh-Buholzer Kurt Alfred und Patrizia, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. März 2010

Grundstück Nr.: S3444.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss  $\frac{120}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1488.1201,  $\frac{1}{4}$  Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S3449.1201, Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum,  $\frac{83}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1488.1201,  $\frac{1}{4}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Zurfluh-Buholzer Kurt Alfred, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Zurfluh-Buholzer Patrizia, In der Mühlematte 9, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

21. Mai 1996, 3. April 2012, 19. Dezember 2019

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S6308.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 06 im 3. OG und Nebenraum,  $\frac{95}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2308.1201; Grundstück Nr.: S6309.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 07 im 3. OG und Nebenraum,  $\frac{114}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2308.1201; Grundstück Nr.: M6314.1201, Parkplatz für Personenwagen Nr. 4,  $\frac{1}{12}$  Miteigentum an Nr. S6301.1201; Grundstück Nr.: M6315.1201, Parkplatz für Personenwagen Nr. 5,  $\frac{1}{12}$  Miteigentum an Nr. S6301.1201; Grundstück Nr.: M6316.1201, Parkplatz für Personenwagen Nr. 6,  $\frac{1}{12}$  Miteigentum an Nr. S6301.1201

*Veräusserin:*

Walker-Bauer Margrit Hedwig, Zumbrunnenweg 67, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Walker-Germann Jörg Eugen und Brigitte, Obermatthöhe 6, 6045 Meggen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

28. November 2016, 3. Februar 2017, 15. September 2017

**Andermatt**

Grundstück Nr.: 844.1202, 29040 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 28, Grind, Gebäude Vers.Nr. 1081, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen

*Veräusserin:*

Mazzolini-Regli Carolin Silvia, Reussen 2, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Steffen-Regli Beat Anton und Frieda Maria Rita, Turmmattstrasse 1,  
6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

18. Dezember 2014

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S1791.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (rot)

*Veräusserer:*

Ferrari Aleandro Giovanni, via ai Mulini 8, 6834 Morbio Inferiore

*Erwerber:*

Canova Giuseppe Paolo, via Guiccio 17, 6834 Morbio Inferiore

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

27. März 2018

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S2825.1202, Sonderrecht an Residence R5-01-01, <sup>44.99/10000</sup> Miteigentum an Nr. 253.1202

*Veräusserin:*

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Nylén Bengt Kristian, Gütschgasse 4, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

20. September 2012

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S3707.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0412 (2412) im 4. OG, <sup>25/10000</sup> Miteigentum an Nr. 1135.1202

*Veräusserin:*

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2,  
6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Piubelli Ilaria, Feldpark 14, 6300 Zug

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

5. März 2012

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S3703.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0408 (2408) im 4. OG, <sup>23</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Nr. 1135.1202

*Veräusserin:*

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Bozovic Radoman, Njegoseva 18, ME-Budva; Sidmore Investments Limited, Gretton House, Duke Street, TC-Grand Turk

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

5. März 2012

**Attinghausen**

Grundstück Nr.: S1167.1203, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Ost und Nebenraum (grün), <sup>195</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 261.1203

*Veräusserer:*

Derungs Pirmin und Arnold Melanie, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Wagner Florian, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

8. November 2018

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 1347.1205, 14284 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 39, Ober Schroten, Gebäude Vers. Nr. 1721, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 1824.1205, 382 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 38, Plan Nr. 39, Unter Schroten, Gebäude Vers.Nr. 1718, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Erben des Gisler-Baumann Max

*Erwerber:*

Gisler Urs, Lunzihofstatt 16, 6465 Unterschächen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

14. März 1988

**Bürglen**

Grundstück Nr.: M1754.1205, Autoeinstellplatz Nr. 21, <sup>1</sup>/<sub>22</sub> Miteigentum an Nr. S1658.1205

*Veräusserin:*

Einfache Gesellschaft Überbauung Furrersgrund, 6460 Altdorf: Arnold-Schuler

Anton Josef, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf; Arnold-Frei Karl, Furrersgrund 3, 6460 Altdorf; Arnold Josef, Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf; Arnold-Arnold Beat, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf; Arnold-Frei René Walter, Spitalstrasse 7, 6460 Altdorf; Arnold-Walker Stefan, Furrersgrund 11, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Arnold Bernhard, Furrersgrund 15, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

9. Juni 1994

### **Bürglen**

Grundstück Nr.: S2321.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 2.3 im 2. OG Ost und Nebenraum (olive), <sup>80</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 404.1205; Grundstück Nr.: M2336.1205, Parkplatz Nr. 11, <sup>1</sup>/<sub>19</sub> Miteigentum an Nr. S2325.1205

*Veräusserin:*

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

*Erwerberin:*

Gisler-Zberg Helena, Kirchenrütli 14, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

29. Juli 2016, 30. Oktober 2018

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: S2144.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 1.1.4 im Erdgeschoss und Nebenraum (rosa), <sup>98</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 523.1206; Grundstück Nr.: S2153.1206, Sonderrecht an Disponibelraum im Untergeschoss (grau), <sup>6</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 523.1206; Grundstück Nr.: M2164.1206, Autoabstellplatz 3, <sup>3</sup>/<sub>119</sub> Miteigentum an Nr. 529.1206; Grundstück Nr.: M2165.1206, Autoabstellplatz 4, <sup>3</sup>/<sub>119</sub> Miteigentum an Nr. 529.1206; Grundstück Nr.: M2192.1206, Motorradabstellplatz B, <sup>1</sup>/<sub>119</sub> Miteigentum an Nr. 529.1206

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Weber Rudolf und Erika Beatrice, Schulhausstrasse 8, 8489 Wildberg

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

24. Dezember 2015, 1. März 2019

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: M2170.1206, Autoabstellplatz 9, <sup>3</sup>/<sub>119</sub> Miteigentum an Nr. 529.1206; Grundstück Nr.: M2195.1206, Motorradabstellplatz E, <sup>1</sup>/<sub>119</sub> Miteigentum an Nr. 529.1206; Grundstück Nr.: M2196.1206, Motorradabstellplatz F, <sup>1</sup>/<sub>119</sub> Miteigentum an Nr. 529.1206

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Tresch-Walker Elias und Pia Maria, Alpbachhofstatt 13, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

1. März 2019

Grundstück Nr.: M2173.1206, Autoabstellplatz 12,  $\frac{3}{119}$  Miteigentum an Nr. 529.1206; Grundstück Nr.: M2197.1206, Autoabstellplatz 30,  $\frac{3}{119}$  Miteigentum an Nr. 529.1206

*Veräusserer:*

Tresch-Walker Elias und Pia Maria, Alpbachhofstatt 13, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

4. April 2019

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: S2155.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 2.1.2 im Erdgeschoss und Nebenraum (hellgrün),  $\frac{133}{1000}$  Miteigentum an Nr. 522.1206; Grundstück Nr.: M2209.1206, Autoabstellplatz 35,  $\frac{3}{119}$  Miteigentum an Nr. 529.1206

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Crnjac-Marjanovic Stjepan und Luca, Vordere Hofstatt 1, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

24. Dezember 2015, 9. Dezember 2019

### **Flüelen**

Grundstück Nr.: 80.1207, 2833 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Platten, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Erben des Bissig-Vogel Alois

*Erwerber:*

Bissig Alois, Axenstrasse 66, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

13. November 1987, 17. Oktober 2007

**Flüelen**

Parzelle von 305 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 2046.1207, Plan Nr. 7, Gruonmätteli, Gebäude Vers.Nr. 655, Höhenstrasse 17, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 640.1207, Plan Nr. 7, Gruonmätteli, Gebäude Vers.Nr. 44, Gruonmätteli 7, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Müller-Kempf Kurt Werner und Maria Agnes, Höhenstrasse 17, 6454 Flüelen

*Erwerber:*

Müller-Kempf Kurt Werner, Höhenstrasse 17, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

3. Mai 1988, 30. Juli 1991, 5. Dezember 1995

Grundstück Nr.: 640.1207, 779 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Gruonmätteli, Gebäude Vers.Nr. 44, Gruonmätteli 7, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Müller-Kempf Kurt Werner, Höhenstrasse 17, 6454 Flüelen

*Erwerber:*

Müller Fabian, Langmatt, 6454 Flüelen; Müller Jenny, Höhenweg 18, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

2. Januar 2013

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 74.1213, 437 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dimmerschachen, Gebäude Vers.Nr. 2100, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 769.1213, 394 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Ried, Gebäude Vers.Nr. 1941, Gebäude Vers.Nr. 1942, Gebäude Vers.Nr. 866, Riedstrasse 18, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Arnold-Gasser Dominik Hermann, Riedstrasse 18, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Arnold Urs, Achern 11a, 6467 Schattdorf; Arnold Stefan, Achern 11b, 6467 Schattdorf; Arnold Ueli, Achern 100a, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

2. Februar 1967, 8. August 1998, 16. November 1998

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 622.1213, 1 228 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 45, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1694, Gebäude Vers.Nr. 1695, Haldistrasse 25, Gartenanlage, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Erben des Müller Markus Josef

*Erwerberin:*

Müller-Imhof Agnes, Haldistrasse 25, 6469 Haldi bei Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

20. April 2019

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: 645.1213, 396 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 29, Gräwimatt, Gebäude Vers.Nr. 1386, Langgasse 24, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Gerig-Zraggen Karl Michael, Langgasse 24, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Gerig Kurt Josef, Walter-Fürst-Strasse 46, 6468 Attinghausen; Gerig Bruno Karl, Utzigen 6, 6460 Altdorf; Gerig Markus Johann, Geilenbielstrasse 13, 6467 Schattdorf; Gerig Daniel Franz, Grundgasse 12, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

6. Mai 1961

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: 1491.1213, 478 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 39, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 667, Dorfstrasse 33a, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir

*Veräusserer:*

Baumann-Dubacher Werner, Dorfstrasse 33a, 6467 Schattdorf

*Erwerberinnen:*

Baumann Milena, Vordere Hofstatt 2, 6467 Schattdorf; Baumann Vanessa, Waldmatt 10, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

18. April 1988

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3029.1213, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum, <sup>200/1000</sup>Miteigentum an Nr. 268.1213; Grundstück Nr.: M3059.1213, Autoeinstellplatz Nr. 2, S 1/3 Miteigentum an Nr. S3030.1213

*Veräusserer:*

Stampfli-Gisler Adelrich Josef und Marie Theresia, Kirchstrasse 2, 6467 Schattdorf

*Erwerberinnen:*

Epp-Stampfli Sandra, Kirchgasse 10, 6467 Schattdorf; Zberg-Stampfli Manuela, Steinermatt 2, 6467 Schattdorf; Zraggen-Stampfli Petra, Obere Ringstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

9. Mai 2003

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3888.1213, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im DG West und Nebenräume (orange), <sup>153</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 2003.1213

*Veräusserin:*

Rossgiessen GmbH, Rossgiessenstrasse 10, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Kaufmann René und Irene, Rossgiessenstrasse 10, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

25. Februar 2014

### **Seelisberg**

Grundstück Nr.: 315.1215, 672 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Oberdorf, übrige bestockte Flächen, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 813.1215, 376 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Oberdorf, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 815.1215, 300 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Oberdorf, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

*Veräusserer:*

Ming Beat Walter, Hostet, 6377 Seelisberg; Aschwanden Hannelore, Bahnhofstrasse 55, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

DSK Immobiliendienste GmbH, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

1. Dezember 1998, 8. Oktober 2001

### **Seelisberg**

Grundstück Nr.: S906.1215, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, <sup>20</sup>/<sub>100</sub> Miteigentum an Nr. 685.1215, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S908.1215, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, <sup>40</sup>/<sub>100</sub> Miteigentum an Nr. 685.1215, Gesamteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Zwyssig-Risi Andrea, Dorfstrasse 7, 6377 Seelisberg

*Erwerber:*

Zwyssig-Risi Josef Alois, Dorfstrasse 7, 6377 Seelisberg

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

19. Dezember 1996, 6. Dezember 2019

**Silenen**

Grundstück Nr.: 480.1216, 664 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 18, Neuengaden, Gebäude Vers.Nr. 1735, Gebäude Vers.Nr. 1736, Kirchstrasse 25, Gartenanlage, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Baumann-Scheiber Konrad Josef, Kirchstrasse 25, 6473 Silenen

*Erwerber:*

Baumann Roger, Gurtenmundstrasse 2, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

4. Mai 1972

**Silenen**

Grundstück Nr.: 1953.1216, 80 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 58, Oberchäseren, Gebäude Vers.Nr. 551, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Fedier André Leopold, Silblen, 6475 Bristen

*Erwerberin:*

Epp-Tresch Ruth Bernharda, Talweg 59, 6475 Bristen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

28. Dezember 2004

**Wassen**

Grundstück Nr.: 561.1220, 10 147 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 33, Aderbogen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, Strasse, Weg,  $\frac{2}{3}$  Miteigentumsanteile; Grundstück Nr.: 562.1220, 51 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 33, Aderbogen, Gebäude Vers. Nr.: 593, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen,  $\frac{2}{3}$  Miteigentumsanteile; Grundstück Nr.: 572.1220, 1 047 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 33, Altgaden, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen,  $\frac{2}{3}$  Miteigentumsanteile; Grundstück Nr.: 619.1220, 5 182 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 31, Pfandacher, Gebäude Vers. Nr. 544, Dörfli 18, Acker, Wiese, Seiede, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg,  $\frac{2}{3}$  Miteigentumsanteile

*Veräusserinnen:*

Kempf-Baumann Silvia, Gandstrasse 10a, 6467 Schattdorf; Baumann Rita Maria, Eyrütli 2, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Baumann-Arnold Hugo Franz, Tschudimätteli 5, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:*

14. Februar 2006

## Handelsregister

### *Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. Dezember 2019 bis 7. Januar 2020*

Nachtrag zum im SHAB Nr. 242 vom 13.12.2019, Id. 1 004 782 586, publizierten TR-Eintrag Nr. 719 vom 10.12.2019. *Zimmermann Umweltlogistik Uri AG*, in Altdorf (UR), CHE-106.844.480, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 13.12.2019, Publ. 1004782586). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann, Reto Otto, von Buochs, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht: in Stansstad].

#### *HERGER WIPFLI Sicherheitsunternehmung GmbH*,

in Altdorf (UR), CHE-114.862.379, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 215 vom 6.11.2014, S.O, Publ. 1807987). Statutenänderung: 13.12.2019. Firma neu: *HW-Security GmbH*. Stammkapital neu: Fr. 21 000.– [bisher: Fr. 20 000.–]. Ordentliche Erhöhung des Stammkapitals. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wipfli, Ronny, von Seedorf UR, in Schattdorf, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Gerig, Fabio, von Spiringen, in Flüelen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Indergand, Michael, von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Arnold, Reto, von Spiringen, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Bieri, Patrick Maximilian, von Werthenstein, in Seedorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 7 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

#### *DUB Verdi Immobilien GmbH*,

in Bürglen (UR), CHE-102.208.664, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 142 vom 25.7.2019, Publ. 1004683846). Statutenänderung: 13.12.2019. Stammkapital neu: Fr. 1 000 000.– [bisher: Fr. 20 000.–]. Ordentliche Erhöhung des Stammkapitals. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Valentin Franz, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 4900 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, ]; Gisler, Martin Paul, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 4900 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

*5vor12 GmbH,*

bisher in Basel, CHE-442.931.283, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 89 vom 9.5.2017, Publ. 3510441). Statutenänderung: 12.12.2019. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Gründligasse 6, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leuenberger, Roland, von Basel, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je Fr. 200.– [bisher: in Basel]; Koller, Pascal, von Fislisbach, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 200.– [bisher: in Basel]; Schwarz, Eveline, von Obersaxen Mundaun, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 200.– [bisher: in Basel].

*Birdos GmbH,*

in Andermatt, CHE-114.049.763, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 7.10.2011, S.O, Publ. 6367694). Domizil neu: c/o Heidi Gamma-Loutrel, Oberalpstrasse 37, 6490 Andermatt.

*BF IMMO AG,*

in Altdorf (UR), CHE-385.225.483, Lehnplatz 9, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.12.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, das Verwalten und das Veräussern von Grundstücken aller Art im In- und Ausland sowie die Planung und Realisierung von Immobilienprojekten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 1000000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 1000000.–. Aktien: 1000 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen rechtsgültig durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Gemäss Erklärung vom 12.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Z'graggen, Anton genannt Tony, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Musch, Ivo Walter, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*ELFARO Immo AG,*

in Silenen, CHE-158.836.878, Gotthardstrasse 4, 6474 Amsteg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16.12.2019. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft umfasst den Immobilienhandel, die Immobilienverwaltung und den Neu- und Umbau von Immobilien. Die Gesellschaft macht Beratungen und erstellt Expertisen für

Unternehmen, öffentlich-rechtliche Institutionen und Privatpersonen. Die Gesellschaft kann im Inland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Tresch, Adrian, von Silenen, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

*Enoteca 1620 AG,*

in Andermatt, CHE-287.184.251, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 8.7.2019, Publ. 1004669938). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breach, Alasdair Paul Mackenzie, britischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Marino, Andrea, italienischer Staatsangehöriger, in Mailand (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

*HÄUSI Immobilien GmbH,*

in Bürglen (UR), CHE-433.434.057, Betschartmatte 27, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.12.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien, Finanz- und Rechnungswesen, Gebäudetechnik, Energieberatung und Planung, Erstellen von Energiekonzepten, Expertisen und betriebswirtschaftlichen Analysen und Projektierungen sowie Steuer- und Unternehmungsberatung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben, errichten oder veräussern oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Konzessionen, Patente, Lizenzen und sonstige immaterielle Rechte erwerben, verwalten und veräussern sowie generell alle Geschäfte eingehen und Rechtsgeschäfte abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in

den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 16.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Grüniger, Elly, von Altdorf (UR), Oberägeri und Buochs, in Bürglen (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 17 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Häusler, Alex, von Oberägeri, in Bürglen (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.-; Häusler, Marc, von Oberägeri, in Bürglen (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.-; Häusler, Nick, von Oberägeri, in Bürglen (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.-.

*Stern Immobilien AG,*

in Altdorf (UR), CHE-111.776.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2014, S.O, Publ. 1793145). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Recosa – Revisioni e Consulenze SA (CHE-102.726.686), in Chiasso, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: REVIGROUP LUGANO SA (CHE-107.607.988), in Lugano, Revisionsstelle.

*LANDI Uri AG,*

in Schattdorf, CHE-114.571.841, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2017, Publ. 3930843). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Jost, von Erstfeld, in Erstfeld, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zurfluh-Arnold, Helen, von Spiringen, in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Stiftung Historisches Erbe der SBB,*

in Erstfeld, CHE-109.376.558, Stiftung (SHAB Nr. 33 vom 18.2.2019, Publ. 1004568559). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmalz, Georg, von Büren an der Aare, in Stettlen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blass, Markus, von Zürich, in Volketswil, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Dätwyler IT Services AG,*

in Altdorf (UR), CHE-115.563.815, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2019, Publ. 1004745099). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bütikofer, Remo René, von Ersigen, in Küsnacht (ZH), mit Kollektivprokura zu zweien; Smith, Andrew Philip, britischer Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Albrecht, Seraina Karin, von Thalwil, in Thalwil, mit Kollektivprokura zu zweien; Walsh, Paul Joseph, britischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

*Trustwerk GmbH,*

in Erstfeld, CHE-116.128.310, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 25.11.2015, Publ. 2501137). Firma neu: Trustwerk GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Guglielmetti, Mirco, von Castel San Pietro, in Erstfeld, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator.

*Gotthard Sake AG in Liquidation,*

in Hospental, CHE-365.795.197, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 22.5.2019, Publ. 1004635610). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

*Streikversicherungs-Genossenschaft der Maschinenindustrie,*

in Altdorf (UR), CHE-100.573.609, Genossenschaft (SHAB Nr. 218 vom 11.11.2019, Publ. 1004756343). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG (CHE-106.084.881), in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Balmer-Etienne AG (CHE-258.485.259), in Zürich, Revisionsstelle; Näf, Pascal, von Kaisten, in Gebenstorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*StattQualm Vape AG,*

in Altdorf (UR), CHE-371.218.778, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2019, Publ. 1004786429). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der StattQualm GmbH, in Altdorf UR (CHE-467.806.524), gemäss Fusionsvertrag vom 18.12.2019 und Bilanz per 30.9.2019. Aktiven von Fr. 284 797.40 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 180 999.50 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Crossbow Vapor GmbH, in Altdorf UR (CHE-399.079.443), gemäss Fusionsvertrag vom 18.12.2019 und Bilanz per 30.9.2019. Aktiven von Fr. 40 778.04 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 16 938.11 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Nebelbox GmbH, in Altdorf UR (CHE-318.898.182), gemäss Fusionsvertrag vom 18.12.2019 und Bilanz per 30.9.2019. Aktiven von Fr. 186 395.34 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 112 130.01 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Stammanteile der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

*Nebelbox GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-318.898.182, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2019, Publ. 1004786431). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die StattQualm Vape AG, in Altdorf UR (CHE- 371.218.778), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*Crossbow Vapor GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-399.079.443, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2019, Publ. 1004786430). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die StattQualm Vape AG, in Altdorf UR (CHE- 371.218.778), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*StattQualm GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-467.806.524, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 18.12.2019, Publ. 1004786432). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die StattQualm Vape AG, in Altdorf UR (CHE- 371.218.778), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*Zurich, Generalagentur Hermann Epp AG,*

in Silenen, CHE-382.350.560, Grund 65, 6474 Amsteg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.12.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und den Verkauf von Versicherungs- und Finanzprodukten von Zurich und deren Kooperationspartnern. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Epp, Hermann, von Silenen, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Arnold, Marcel, von Willisau, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; BDO AG (CHE-426.842.563), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

*Rustico Aurora AG,*

in Andermatt, CHE-105.882.383, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2017, Publ. 3887933). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Robert Schmuki Treuhand, in Maur, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: KMU Trexper AG (CHE-447.564.341), in Dübendorf, Revisionsstelle.

*Tombox GmbH,*

in Seedorf (UR), CHE-313.622.626, Gitschenstrasse 26, 6462 Seedorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.12.2019.

Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Herstellung sowie An- und Verkauf von Taschen, insbesondere für Mobiltelefone, und anderen Gegenständen. Zudem bezweckt die Firma den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann auch im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 18.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Infanger, Thomas, von Isenthal, in Seedorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

*Lemania International School Altdorf AG,*

in Altdorf (UR), CHE-421.418.554, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762438). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tam, Karen, chinesische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sui, Yang, chinesische Staatsangehörige, in Arth, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

*Texaid-Textilverwertungs-Aktiengesellschaft,*

in Schattdorf, CHE-105.869.342, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.4.2019, Publ. 1004608322). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kruse-Thamer, Stefan Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), mit Kollektivprokura zu zweien mit einem Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates.

*Five Star Investment Holding AG in Liquidation,*

in Schattdorf, CHE-226.103.074, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2017, Publ. 3944191). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*Dätwyler Schweiz AG,*

in Schattdorf, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 5.9.2019, Publ. 1004709672). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Büeler, Adrian, von Steinen, in Altdorf UR, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu

zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Greuter-Gruber, Melanie, von Gampel-Bratsch, in Schwyz, mit Kollektivprokura zu zweien.

*Wassergenossenschaft Gitschenen-Horlachen,*

in Isenthal, CHE-100.694.331, Genossenschaft (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2013, S.O, Publ. 7112938). Domizil neu: c/o Armin Bissig-Furrer, Chneuwies 2, 6461 Isenthal. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger-Kieliger, Franz, von Flüelen, in Isenthal, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kleiner, Paul, von Schaffhausen, in Attinghausen, Mitglied der Verwaltung und Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Huwyler, Kilian, von Bünzen, in Attinghausen, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Aschwanden-Bucher, Josef, von Altdorf (UR), in Isenthal, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Dahinden, Roland, von Weggis, in Zug, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Hartmann, Markus, von Attinghausen, in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Otto Zbinden AG,*

in Altdorf (UR), CHE-106.018.453, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 18.12.2015, Publ. 2549049). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baldini, Emilio, von Altdorf (UR), in Flüelen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Baldini, Enio, von Altdorf (UR), in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baldini, Ivo, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Gisler, Ueli, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Paul Baldini AG, Transportunternehmen,*

in Altdorf (UR), CHE-106.889.933, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2011, S.O, Publ. 6398570). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Planzer, Thomas, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baldini, Emilio, von Altdorf, in Flüelen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Baldini, Enio, von Altdorf (UR), in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Ueli, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Wirtshaus zur Treib Jacober Ernst,*

in Seelisberg, CHE-470.878.211, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 43 vom 1.3.2012, S.O, Publ. 6576174). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Daniel Bühlmann,*

in Schattdorf, CHE-411.477.443, Rüttigasse 3, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Dienstleistungen im Bereich Online-Marketing sowie Handel mit physischen und digitalen Produkten im E-Commerce. Eingetragene Personen: Bühlmann, Daniel Ruedi, von Neuenkirch, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

*Bernhard Ziegler und Söhne AG,*

in Flüelen, CHE-103.379.618, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.4.2016, Publ. 2783313). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Urwyler, Stephan, von Aarwangen, in Maur, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tobler, Martin, von Speicher, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Baugeschäft Josef Baumann AG,*

JB-Bau in Liquidation, in Flüelen, CHE-106.889.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16.1.2018, Publ. 3992389). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 6.12.2019 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

*Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau, Zweigniederlassung Altdorf in Liquidation,* in Altdorf (UR), CHE-263.517.327, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 10 vom 16.1.2018, Publ. 3992385), Hauptsitz in: Flüelen. Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 6.12.2019 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Diese Zweigniederlassung wird infolge Löschung des Hauptsitzes in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

*Baugeschäft Josef Baumann AG, JB-Bau, Zweigniederlassung Andermatt in Liquidation,*

in Andermatt, CHE-381.997.658, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 10 vom 16.1.2018, Publ. 3992387), Hauptsitz in: Flüelen. Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 6.12.2019 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Diese Zweigniederlassung wird infolge Löschung des Hauptsitzes in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

*STRABAG Infrastructure & Safety Solutions GmbH,*

in Erstfeld, CHE-112.783.183, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 8.10.2018, Publ. 1004471277). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kribernegg, Werner, österreichischer Staatsangehöriger, in

8430 Tillmitsch (AT), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Freyborn, Moritz, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wesierski, Robert, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kurz, Ernst, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Erik Arnold GmbH Gebäudeautomatik,*

in Flüelen, CHE-112.773.842, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 16.3.2010, S.16, Publ. 5542564). Statutenänderung: 23.12.2019. Firma neu: *Erik Arnold GmbH Energie am Bau*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und Projektierung im Bereich Bau und Energie insbesondere von Gebäudehülle und Gebäudetechnik, unter Einbezug von Energieeffizienz, Bauökologie und Bautechnologien sowie Lieferung, Wartung und Unterhalt von gebäudetechnischen Anlagen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben oder erworbene belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Erik, von Unterschächen, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.–].

*Gasperini Beteiligungs AG,*

in Seedorf (UR), CHE-101.241.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 5.9.2011, S.0, Publ. 6321838). Statutenänderung: 20.12.2019. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Gasperini Grossried AG, in Seedorf UR (CHE-113.179.274), gemäss Fusionsvertrag vom 19.12.2019 und Bilanz per 30.9.2019. Aktiven von Fr. 2 374 623.30 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 2 289 737.65 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art, im Besonderen auf dem Gebiet der Baustoffaufbereitung. Sie kann Garantien zugunsten von verbundenen Gesellschaften stellen. Im Übrigen bezweckt die Gesellschaft das Anbieten von Dienstleistungen im Pferdesportbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochter-

gesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

*Gasperini Grossried AG,*

in Seedorf (UR), CHE-113.179.274, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 5.9.2011, S.O, Publ. 6321840). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Gasperini Beteiligungs AG, in Seedorf UR (CHE- 101.241.802), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*CUCCI GASTRO GmbH,*

in Flüelen, CHE-194.860.849, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 130 vom 9.7.2013, S.O, Publ. 965639). Firma neu: *CUCCI GASTRO GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.12.2019 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Salvatore Cucci, Sagenmattweg 14, 6460 Altdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cucci, Salvatore , italienischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter, Vorsitzender der Geschäftsführung und Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Cucci, Salvatore, in Flüelen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Cucci-Näf, Franziska, von Zürich, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Vorsorgestiftung der STRABAG AG,*

in Erstfeld, CHE-109.715.933, Stiftung (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2018, Publ. 1004517394). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-400.9.002.498-5), in Aarau, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-373.972.722), in Lachen, Revisionsstelle.

Altdorf, 10. Januar 2020

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Auflage- und Einspracheverfahren*

#### **Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 56ff PBG für die unbebauten Wohnzonen WA in Realp**

Gestützt auf Art. 27 RPG und Art. 56ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat der Gemeinderat eine Planungszone erlassen. Die Planungszone umfasst die unbebauten Wohnzonen WA gemäss separatem Plan.

Die Gemeinde Realp revidiert derzeit ihre Nutzungsplanung. Dieser Revision wurde am 19. November 2019 von der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Die bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen richtet sich nach der im kantonalen Richtplan festgelegten Verteilung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung pro Gemeinde. Die aktuelle Bauzonenauslastung der rechtskräftigen Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) liegt in der Gemeinde Realp bei 77%. Die Bauzonen, vorwiegend die Wohnzonen WA, sind somit zu gross dimensioniert. In der laufenden Revision der Nutzungsplanung sind Auszonungen im Umfang von 1 256 m<sup>2</sup> vorgesehen. Dadurch steigt die Bauzonenauslastung nur minim auf 78%. Bis ins Jahr 2021 muss die Gemeinde Realp die Bauzonenauslastung auf mindestens 90% erhöhen oder den Umfang an unüberbauten WMZ um mindestens 50% reduzieren. Die bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen wird dannzumal in einem separaten Teilnutzungsplan erfolgen.

Der Gemeinderat gewährt mit dem zweistufigen Vorgehen den betroffenen Eigentümern die Möglichkeit, ihre unüberbauten Wohnzonen WA unter bestimmten Voraussetzungen bis ins Jahr 2021 zu überbauen.

Für die Planungszone gelten folgende Bestimmungen:

1. Mögliche Bebauungen der rechtskräftigen unbebauten Wohnzonen WA sind vom Dorfrand her Richtung Bauzonenrand zu überbauen.
2. Während der laufenden Revision der Nutzungsplanung gelten für die Überbauung die rechtskräftigen Zonenvorschriften der Wohnzone WA.
3. Sobald die laufende Revision der Nutzungsplanung vom Regierungsrat genehmigt ist, gelten dannzumal die genehmigten Zonenvorschriften der Wohnzone W3.
4. Die Planungszone tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis zur Genehmigung einer revidierten Nutzungsplanung, die dem kantonalen Richtplan betreffend Bauzonendimensionierung entspricht, jedoch längstens 2 Jahre. Der Regierungsrat kann die Planungszone um höchstens 2 Jahre verlängern, wenn die Verlängerung sachlich begründet ist.
5. Der Plan der betroffenen Gebiete und die aktuell rechtskräftigen sowie die revidierten Bau- und Nutzungsvorschriften werden bei der Gemeindekanzlei, 6491 Realp, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

6. Während der Auflagefrist kann, wer durch die Planungszone berührt ist, beim Gemeinderat Realp, 6491 Realp, schriftlich und begründet Einsprache erheben.
7. Einsprachen und Beschwerden kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Realp, 10. Januar 2020

Gemeinderat Realp

### **Einwohnergemeinde Erstfeld; Umbau Bushaltestellen bei der reformierten Kirche**

Betroffene Gemeinde: Erstfeld

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Umbau Bushaltestellen bei der reformierten Kirche, Erstfeld  
Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten «Werkleitungen Erstfeld innerorts» werden die Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut und mit Wartehäuschen ausgerüstet.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6472 Erstfeld
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 10. Januar 2020

Roger Nager, Baudirektor

## **Einwohnergemeinde Erstfeld; Umbau Bushaltestellen Unterdorf**

Betroffene Gemeinde: Erstfeld

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Umbau Bushaltestellen Unterdorf, Erstfeld

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten «Werkleitungen Erstfeld innerorts» werden die Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6472 Erstfeld
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 10. Januar 2020

Roger Nager, Baudirektor

## *Bauplanaufgaben*

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

**Andermatt**

- Bauherrschaft: Lenz Felix, Trögligasse 7, Andermatt  
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten  
Bauplatz: Trögligasse 7, Parzelle 176  
Bemerkungen: profiliert

**Attinghausen**

- Bauherrschaft: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, Altdorf  
Bauvorhaben: Erstellung Kabelrohranlage  
Bauplatz: Schwandenberg, Parzelle 464  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

**Isenthal**

- Bauherrschaft: Infanger Markus, Dorfstrasse 2, Isenthal  
Bauvorhaben: Anbau Mutterkuhstall  
Bauplatz: Dorfstrasse, Parzelle 79  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Walker Lukas, Heissrütli, Isenthal  
Bauvorhaben: Neubau, Abbruch, Stall  
Bauplatz: Heissrütli, Parzelle 87  
Bemerkungen: profiliert

**Seelisberg**

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Seelisberg, Dorfstrasse 66, Seelisberg  
Bauvorhaben: werterhaltende Instandsetzung der Ufermauer  
Bauplatz: Schiffstation Treib, Parzelle 69  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Lagler Mario, Bergweg 15, Seelisberg  
Bauvorhaben: Umbau Kiosk  
Bauplatz: Treib 1, Parzelle 69  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Wolff Karl, obere Buechistrasse 14, Seelisberg  
Bauvorhaben: Wintergarten  
Bauplatz: obere Buechistrasse 14, Parzelle 195  
Bemerkungen: keine Profilierung

**Silenen**

- Bauherrschaft: Gnos Hans, Frentschenberg 18, Bristen  
Bauvorhaben: Anbau Laufstall und Remise

Bauplatz: Oberfelden, Parzelle 944

Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Kempf Daniel, Buchholz 2, Silenen  
Bauvorhaben: Aufstellen Luftwärmepumpe  
Bauplatz: Buchholz 2, Parzelle 610  
Bemerkungen: keine Profilierung

### **Spiringen**

- Bauherrschaft: UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, Flüelen  
Bauvorhaben: Umnutzung, Umbau Hotelgebäude, Ersatzneubau Einfamilienhaus  
Bauplatz: Klausenstrasse 28 und 30, Urnerboden, Parzelle 24  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, Flüelen  
Bauvorhaben: Umbau Touristenlager, Neubau Autounterstand  
Bauplatz: Klausenstrasse 33, Urnerboden, Parzelle 25  
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 10. Januar 2020

### *Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren*

#### **Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Instandsetzung SBB-Unterführung Schlossbergstrasse, Erstfeld**

Gemeinde	Erstfeld
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB
Gegenstand	Die Unterführung Schlossbergstrasse ist schadhaft, und der gesetzeskonforme Zustand muss wiederhergestellt werden. Dies beinhaltet die folgenden Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"><li>■ Vorfabrikation WIB-Brückenplattenelemente</li><li>■ Abbruch bestehende Brückenplatten inkl. Perron 1 im Bereich der Unterführung</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Abbruch und Neubau oberste Lagen des Widerlagers</li><li>■ Einbau von neuen WIB-Brückenplattenelementen mit Abdichtung und Schutzschicht</li><li>■ Erneuerung/Ergänzung Entwässerung</li><li>■ Ersatz Perron 1 im Bereich der Unterführung</li><li>■ Einbau Oberbau (Schotter, Holzschwellen, Gleise)</li><li>■ lokale Instandsetzung Natursteinmauerwerk</li></ul> <p>Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.</p>
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 10. Januar bis 10. Februar 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Erstfeld und bei der Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, eingesehen werden.
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden so weit möglich während der Auflagefrist ausgesteckt bzw. mit Markierungen kenntlich gemacht.
Einsprachen	<p>Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist.</p> <p>Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p> <p>Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.</p> <p>Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.</p>

## Submissionen

### Arbeitsausschreibung

#### **Fernwärmenetz Göschenen, Abschnitt 2b, Unterstossung SBB-Gleisanlage mittels Bohrpress-Vortrieb inkl. Einbau Werkleitungsanlagen für verschiedene Medien**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Elektrizitätswerk der Gemeinde Göschenen  
Beschaffungsstelle/Organisator: Elektrizitätswerk der Gemeinde Göschenen, zuhanden von Wärmekommission, Göscheneralpstrasse 2, 6487 Göschenen, Schweiz, Telefon 041 885 13 89, Fax 041 885 01 89, E-Mail: p.imholz@ew-goeschenen.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken  
Elektrizitätswerk der Gemeinde Göschenen, zuhanden von Wärmekommission, Göscheneralpstrasse 2, 6487 Göschenen, Schweiz, Telefon 041 885 13 89, E-Mail: kontakt@ew-goeschenen.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen  
24. Januar 2020  
Bemerkungen: 1) Fragen zu dieser Ausschreibung sind in deutscher Sprache über Simap zu stellen.  
2) Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 31. Januar 2020 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes  
Datum: 17. Februar 2020, Uhrzeit: 17.00 Uhr, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1) Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: Submission Fernwärmenetz Göschenen, Abschnitt 2b, Unterstossung SBB-Gleisanlage» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.  
2) Eine direkte Übergabe kann auch beim Schalter der Gemeindekanzlei Göschenen, Göscheneralpstrasse 2, 6487 Göschenen, während den üblichen Öffnungszeiten (siehe [www.goeschenen.ch](http://www.goeschenen.ch)) erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:  
18. Februar 2020, Uhrzeit: 10.30 Uhr, Ort: Sitzungszimmer Gemeindekanzlei Göschenen, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers  
Gemeinde/Stadt

- 1.7 Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart  
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag  
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages  
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung  
Fernwärmenetz Göschenen, Abschnitt 2b, Unterstossung SBB-Gleisanlage mittels Bohrpress-Vortrieb inkl. Einbau Werkleitungenanlagen für verschiedene Medien.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer  
3462
- 2.4 Aufteilung in Lose?  
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular  
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,  
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten  
Normpositionen-Katalog (NPK): 111 – Regiearbeiten,  
113 – Baustelleneinrichtung,  
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,  
152 – Rohrvortrieb,  
411 – Werkleitungen für Wasser und Gas
- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb  
In Göschenen wird zwischen dem bestehenden Heizwerk auf dem Areal Eidgenössisch und der Dorfausfahrt in Richtung Abfrutt / Göschenalp ein neues Fernwärmenetz erstellt.  
Im Abschnitt 2b, nördlich des Bahnhofs und der Göschenerreuss, werden die SBB-Gleisanlagen im Bohrpress-Vortrieb unterfahren. Neben den Fernwärmeleitungen werden gleichzeitig auch für verschiedene Werke der Strom- und Wasserversorgung Leitungsanlagen erstellt.  
Mit dem aktuellen Bedarf zur Leitungserstellung ist eine ca. 40 m lange Bohrung mit Hüllrohr DN 1000 mm vorgesehen (Änderungen bleiben vorbehalten, da die Planung der mitbeteiligten Werke noch nicht abgeschlossen ist und auch die notwendigen Bewilligungen noch nicht abschliessend vorliegen). Zu den ausgeschriebenen Leistungen gehört neben der Ausführung der Unterstossung auch die Lieferung, Montage, Befestigung und/oder der Einzug der verschiedenen Medienleitungen.

- 2.7 Ort der Ausführung  
Göschenen Usserdorf  
Start bei E: 2 688 073 m N: 1 169 167 m  
Ziel bei E: 2 688 112 m N: 1 169 161 m
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Beginn: 1. April 2020, Ende: 31. Oktober 2020  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen  
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
- |   |     |
|---|-----|
| ZK1: Gesamtpreis Angebot Gewichtung                               | 60% |
| ZK2: Erfahrung und Referenzen Gewichtung                          | 20% |
| ZK3: Technischer Bericht; Bauvorgang, Termine, Konzept Gewichtung | 20% |
- Erläuterungen: Formel für ZK1 mit linearer Abstufung:  
maximale Punktzahl für das günstigste zugelassene Angebot; 0 Punkte für ein doppelt so teures und alle darüber liegenden Angebote.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?  
Ja  
Bemerkungen: 1) Unternehmervarianten: Unternehmervarianten sind zulässig, sofern auch ein Grundangebot (Amtsvariante) eingereicht wird und dieses vollständig und gemäss den Vorgaben korrekt ist. Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit, Qualität und Termineinhaltung ist durch den Anbieter zu erbringen.  
2) Kennzeichnung: Für Unternehmervarianten muss ein separates Offertdeckblatt mit sämtlichen inhaltlich abweichenden Formularen getrennt als Unternehmervariante eingereicht werden.  
3) Detailprüfung: Die Anbietenden haben keinen Anspruch auf eine Detailprüfung oder Berücksichtigung von Unternehmervarianten durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?  
Nein
- 2.13 Ausführungstermin  
Beginn: 13. Juli 2020, und Ende: 31. August 2020  
Bemerkungen: Infolge weiterer Bauarbeiten Dritter in unmittelbarer Umgebung zum Bauplatz Abschnitt 2b und der lokal beschränkten Platzverhältnisse können geringfügige Änderungen der Ausführungstermine nicht ausgeschlossen werden.

3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
  - 1) Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projektgenehmigung der zuständigen Behörden.
  - 2) Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 3.5 Bietergemeinschaft
  - 1) Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
  - 2) Sämtliche beteiligte Firmen haben das Angebot und die Formulare 1 bis 4 rechtsgültig zu unterzeichnen.
  - 3) Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
  - 1) Subunternehmen sind zugelassen. Subunternehmerinnen / Subunternehmer sind genau zu bezeichnen und namentlich zu benennen. Der Anteil der durch Subunternehmen auszuführenden Leistungen (Kosten) darf nicht grösser als 40% des Gesamtauftrags sein.
  - 2) Sehen Anbietende den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, so kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.
- 3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: Fr. 0.–
- 3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

Unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 10. Januar bis 17. Februar 2020  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Alle Unterlagen für die Anbietenden werden nur über Simap abgegeben.

4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder  
Keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen  
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen  
Es werden keine Verhandlungen geführt.  
Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze  
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar.  
Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben  
Es findet keine Begehung statt. Der Auftraggeber setzt die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten voraus.  
Der Anbieter hat sich selber vor Ort über die lokalen Begebenheiten zu informieren (Betreten der SBB-Gleise verboten!). Rechtfertigungen oder Vorbehalte, welche auf die Unkenntnis der Örtlichkeiten zurückzuführen sind, werden nicht akzeptiert.  
Mit der Offerteingabe bestätigt der Anbieter, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse und das Umfeld der Baustelle, die vorhandenen Platzverhältnisse, die geltenden Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften, die eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten und die massgebenden Normen und Regelwerke wie beispielsweise SN 671 260 (Unterirdische Querung und Parallelführung von Leitungen in Gleisanlagen), RTE 20600 (Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Bahnstromanlagen) und Regelwerk SBB I-50900 (Überwachung der Bahntechnikanlagen bei gleisnahen Baustellen) sowie über den Umfang und die Eigenart der Arbeiten in ausreichendem Masse orientiert hat.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan  
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung  
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460

Altdorf, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Göschenen, 10. Januar 2020

Elektrizitätswerk Göschenen

## Offene Stellen

### *Finanzdirektion*

Engagieren Sie sich für Uri – einen kleinen Kanton mit grossen Chancen! Das Direktionssekretariat der Finanzdirektion unterstützt den Direktionsvorsteher bei der Planung, Organisation und Koordination und erarbeitet wichtige Grundlagen für die Entscheidungsfindung an der Schnittstelle zu Politik und Verwaltung.

Wir suchen per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung eine/einen

#### **akademische Mitarbeiterin/akademischen Mitarbeiter (80 bis 100 %)**

Aufgaben:

- Leitung der Fachstellen Statistik und Beteiligungen
- Erstellen des Berichts zur Kantonsrechnung, Budget und Finanzplan
- Führung der Geschäftskontrolle der Finanzdirektion
- Verfassen von Mitberichten und Vernehmlassungen an Bund, Kanton und Gemeinden
- Unterstützung der Direktionen bei finanztechnischen, -politischen und zum Teil -rechtlichen Fragen
- Mitarbeit im Versicherungsmanagement
- Mitarbeit in Projekt-, Arbeitsgruppen und Kommissionen

Anforderungen:

- betriebswirtschaftliche Ausbildung mind. auf Stufe Bachelor, dipl. Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Finanzen und evtl. Statistik, vorzugsweise in Verwaltung
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Belastbarkeit und Flexibilität sowie gute Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen, engagierten Team, fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 31. Januar 2020 online auf [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Rolf Müller, Generalsekretär der Finanzdirektion, Telefon +41 41 875 2107 oder [rolf.mueller@ur.ch](mailto:rolf.mueller@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 10. Januar 2020

Finanzdirektion Uri  
Urs Janett, Regierungsrat

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Aufforderung Klageantwort Nachfrist*

Im Verfahren betreffend Anfechtung der Vaterschaft gemäss Art. 256 ZGB, J. G., geboren 24. Juli 2019 in Altdorf, des H. A. und der M. G., Dorfstrasse 36, 6454 Flüelen, vertreten durch RA lic. iur. Romana Bossi Bisatz, [dillier.bossi](mailto:dillier.bossi). Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, gegen Habteab Amine, zur Zeit unbekannter Aufenthaltsort, wird der Beklagte aufgefordert, nachdem er die Frist zur Klageantwort unbenutzt hat verstreichen lassen, wird eine Nachfrist von 10 Tagen eingeräumt, um eine Klageantwort sowie die verfügbaren Beweismittel (im Doppel) einzureichen.

Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung fortgeführt.

Der Beklagte kann die Klage auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 10. Januar 2020 / LGZ 19 28

Landgericht  
Zivilrechtliche Abteilung  
Die Präsidentin:  
Agnes H. Planzer Stüssi

#### *Urteilspublikation*

Im Verfahren betreffend Rechtsöffnung in der Betreuung Nr. 21902561 BA Wassen, Einwohnergemeinde Sarnen, 6060 Sarnen, gegen Isaya Kongha,

Trogenerstrasse 19, 9450 Altstätten, hat das Landgerichtspräsidium mit Datum vom 12. Dezember 2019 entschieden:

1. Auf das Rechtsöffnungsbegehren vom 11. November 2019 in der Betreuung Nr. 21902561 Wassen wird mangels örtlicher Zuständigkeit nicht eingetreten.
2. Die Gerichtskosten betragen Fr. 30.– und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit den von der Gesuchstellerin geleisteten Gerichtskosten verrechnet. Der Restbetrag von Fr. 40.– wird der Gesuchstellerin zurückerstattet.
3. Parteikosten werden keine zugesprochen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für den Gesuchsgegner ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Der Gesuchsgegner kann den Beschluss bei der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 10. Januar 2020 / LGP 19 318

Landgerichtspräsidium  
Der Präsident II:  
Philipp Arnold

### *Öffentliche Vorladung*

Im Verfahren betreffend Konkursöffnung gemäss Art. 159/166 ff. SchKG in der Betreuung Nr. 21903060 BA Erstfeld, Stiftung Auffangeinrichtung BVG gegen Rodufood Erstfeld GmbH, wird Rodufood Erstfeld GmbH, Gotthardstrasse 94, 6472 Erstfeld, in Nachachtung von Art. 141 ZPO persönlich vorgeladen, vor Landgerichtspräsidium am Donnerstag, 16. Januar 2020, 14.00 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus»), zu erscheinen.

Bei Säumnis berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Eingaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO).

Altdorf, 10. Januar 2020 / LGP 19 325

Landgerichtspräsidium  
Der Präsident II:  
Philipp Arnold

## Landgerichtspräsidium Ursern

### Aufrufe

Vermisst wird folgender Pfandtitel, lastend als Gesamtpfand auf Pfandstelle 2 des Grundstücks S1065, Andermatt, und auf Pfandstelle 1 des Grundstücks M2115, Andermatt:

- Inhaberobligation mit Grundpfandverschreibung Nr. 39213 im Betrag von Fr. 150 000.–, Gläubiger: UBS AG, Zürich, Höchstzinsfuss 8.00 %, 21.5.1985 Beleg 698.

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Ursern, Gotthardstrasse 81, 6490 Andermatt, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Andermatt, 10. Januar 2020 (GP 24/19)      Landgerichtspräsidium Ursern  
Die Präsidentin:  
Silvia Russi

Vermisst werden folgende, auf dem Grundstück L40, Andermatt, lastenden Pfandtitel:

- Pfandstelle 3, Inhaber-Papiersschuldbrief Nr. 55010 im Betrag von Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 5 %, 14.1.1963, 1.1.1963 Beleg 63;
- Pfandstelle 4, Inhaber-Papiersschuldbrief Nr. 55011 im Betrag von Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 5 %, 14.1.1963, 1.1.1963 Beleg 63;
- Pfandstelle 5, Inhaber-Papiersschuldbrief Nr. 55012 im Betrag von Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 5 %, 14.1.1963, 1.1.1963 Beleg 63;
- Pfandstelle 6, Inhaber-Papiersschuldbrief Nr. 55013 im Betrag von Fr. 7900.–, Höchstzinsfuss 5 %, 18.9.1967 Beleg 982.

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer sie besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Ursern, Gotthardstrasse 81, 6490 Andermatt, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Andermatt, 10. Januar 2020 (GP 25/19)      Landgerichtspräsidium Ursern  
Die Präsidentin:  
Silvia Russi

## Staatsanwaltschaft

### *Strafbefehl (Art. 352 StPO)*

In der Strafsache

#### *Beschuldigte Person*

BERGOUG Hirscham, geboren am 14. Juli 1990, in Estaoueli, algerischer Staatsangehöriger, des Elaid Bergoug und der Khaira Tibri, zurzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Adresse: in 6460 Altdorf, Gurtenmundstrasse 33)

#### *Alias:*

Chorfa Jelloul, geboren am 26. Februar 1992, libyscher Staatsangehöriger  
Hamza Abdula, geboren am 14. Juli 1990, algerischer Staatsangehöriger  
Chorfa Djelloul, geboren am 26. Februar 1992, algerischer Staatsangehöriger  
Bergoug Hirscham, geboren am 14. Juli 1990, libyscher Staatsangehöriger  
Chorefa Dejeelol, geboren am 26. Februar, 1992, libyscher Staatsangehöriger  
Briak Hirscham, geboren am 14. Juli 1990, algerischer Staatsangehöriger

#### *Verteidigung*

keine

#### *Beweismittel*

Dossier Nr. ST 19 1117, ST 19 1704, ST 19 1707, ST 19 1708, ST 19 1709

#### *Straftatbestand*

Fahren eines motorlosen Fahrzeuges in fahruntüchtigem Zustand (unter Drogeneinfluss), Fahren ohne Licht bei beleuchteter Strasse nachts, unerlaubtes Befahren des Trottoirs, Konsum von Betäubungsmitteln, mehrfaches Erschleichen einer Leistung (teilweise Versuch), rechtswidriger Aufenthalt sowie mehrfacher Diebstahl (teilweise geringfügig)

#### *Untersuchungshaft*

Nein

#### *Sachverhalt*

Mehrfache Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz

Am 3. August 2019, ca. 0.35 Uhr, fuhr die beschuldigte Person mit dem Fahrrad ohne Licht in Altdorf über den Fussgängerweg hinter der Unterheiligkreuzkapelle und das dortige Trottoir bis zum Spitalplatz, wo sie einer polizeilichen Kontrolle unterzogen wurde. Aufgrund der im Blut enthaltenen Konzentration von THC (4.5 µg/L) – insbesondere noch in kombinierter Wirkung mit der zusätzlich im Blut enthaltenen Konzentration von Diazepam (290 µg/L) – war die beschuldigte Person bei dieser Fahrt nachweislich bzw. aus forensisch-toxikologischer Sicht in fahruntüchtigem Zustand.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Die beschuldigte Person hat zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt zwischen Juli 2019 und dem 3. August 2019 an einem unbekanntem Ort in der Schweiz Cannabis konsumiert.

Mehrfaches Erschleichen einer Leistung (teilweise Versuch)

Die beschuldigte Person fuhr am 22. August 2019, 12.56 Uhr, mit dem Zug von Altdorf nach Zürich HB. Dabei war sie nicht im Besitz eines gültigen Fahrausweises, obwohl sie wusste, dass für die Fahrt ein Entgelt zu erbringen wäre. Sie versteckte sich darum auf der Toilette, um einer Kontrolle zu entkommen.

Am 1. September 2019, 20.47 Uhr, fuhr die beschuldigte Person mit dem Zug von Zürich HB nach Altdorf. Dabei war sie wiederum nicht im Besitz eines gültigen Fahrausweises, obwohl sie wusste, dass für die Fahrt ein Entgelt zu erbringen wäre. Sie beabsichtigte, sich auf der Toilette zu verstecken, um einer Kontrolle zu entkommen. Dies gelang ihr jedoch nicht, da eine Zugspassagierin am Treppende ihr den Gang auf die Toilette verhinderte.

Rechtswidriger Aufenthalt

Die beschuldigte Person hielt sich vom 29. August 2019 bis zur polizeilichen Kontrolle am 21. Oktober 2019 in Schattdorf illegal in der Schweiz auf. Nachdem sie mit rechtskräftigem Entscheid vom 27. Juni 2019 aus der Schweiz weggewiesen und ihr eine Frist bis am 29. Juli 2019 gesetzt wurde, um die Schweiz zu verlassen, sowie nachdem sie bereits wegen rechtswidrigen Aufenthaltes bestraft wurde, war ihr bewusst, dass sie keine Erlaubnis hatte, sich weiterhin in der Schweiz aufzuhalten.

Mehrfacher Diebstahl (teilweise geringfügig)

Die beschuldigte Person behändigte am 21. Oktober 2019, ca. 15.55 Uhr, im Verkaufsgeschäft Coop in Schattdorf, Militärstrasse 9a (Einkaufszentrum Tellpark), diverse Lebensmittel sowie Zahnreinigungsartikel im Gesamtwert von Fr. 74.80. Sie verstaute diese in ihrem Rucksack und verliess danach das Geschäft, ohne die Waren an der Kasse zu bezahlen. Dies tat sie in der Absicht, die Ware nach eigenem Gutdünken zu verwenden. Gleichtags, am 21. Oktober 2019, gegen 16.00 Uhr, behändigte die beschuldigte Person im Verkaufsgeschäft Manor in Schattdorf, Militärstrasse 9 (Einkaufszentrum Tellpark), vier Parfüms im Gesamtwert von Fr. 502.– und verstaute diese in ihrer mitgeführten Tasche, um folglich das Verkaufsgeschäft wiederum zu verlassen, ohne die Ware an der Kasse zu bezahlen. Sie hatte die Absicht, die Ware nach eigenem Gutdünken zu verwenden.

*Widerruf*

Der mit Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri vom 23. Mai 2019 gewährte bedingte Vollzug der Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu Fr. 30.– wird nicht widerrufen. Es wird eine Verwarnung ausgesprochen.

*In Anwendung von*

Art. 90 Abs. 1, Art. 91 Abs. 1 lit. c, Art. 93 Abs. 2 lit. a SVG, Art. 19a Ziff. 1 BetmG, Art. 115 Abs. 1 lit. b AIG, Art. 12 Abs. 2, Art. 42 Abs. 1 und 4 i.V.m. Art. 106, Art. 46 Abs. 2, Art. 47, Art. 49 Abs. 1 und 2 StGB, Art. 139 Ziff. 1, Art. 139 Ziff. 1 i.V.m. Art. 172ter Abs. 1, Art. 150, Art. 150 i.V.m. Art. 22 Abs. 1 StGB

wird erkannt:

1. BERGOUG Hirscham wird wegen Fahrens eines motorlosen Fahrzeuges in fahr-unfähigem Zustand (unter Drogeneinfluss; Art. 31 Abs. 2, Art. 55 Abs. 7 SVG, Art. 2 Abs. 1 und 2 VRV), Fahrens ohne Licht bei beleuchteter Strasse nachts (Art. 41 Abs. 1 SVG, Art. 30 Abs. 1 VRV), unerlaubten Befahrens des Trottoirs (Art. 43 Abs. 2 SVG), Konsums von Betäubungsmitteln (Art. 8, Art. 19a Ziff. 1 BetmG), mehrfachen Erschleichens einer Leistung (teilweise Versuch; Art. 150, Art. 150 i.V.m. Art. 22 Abs. 1 StGB), rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. b AIG) und mehrfachen Diebstahls (teilweise geringfügig; Art. 139 Ziff. 1, Art. 139 Ziff. 1 i.V.m. Art. 172ter Abs. 1 StGB) schuldig befunden.
2. BERGOUG Hirscham wird – als Teilzusatzstrafe zum Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen, allg. Abteilung, vom 26. August 2019 sowie als Teilzusatzstrafe zum Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Abteilung 1 Luzern vom 29. August 2019 – bestraft mit einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à Fr. 30.–.  
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1 180.–.  
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 12 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden BERGOUG Hirscham auferlegt.
5. Demgemäss hat BERGOUG Hirscham zu bezahlen:

Busse	Fr. 1 180.–
Unkosten Polizei	Fr. 1 269.80
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 900.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 3 699.80</u>

Der Betrag ist mit beiliegendem Einzahlungsschein innert 90 Tagen seit Entgegennahme dieses Entscheids zu überweisen.
6. Der mit Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Uri vom 23. Mai 2019 gewährte bedingte Vollzug der Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu Fr. 30.– wird nicht widerrufen. Es wird eine Verwarnung ausgesprochen.
7. *Zustellung an:*
  - beschuldigte Person (öffentliche Publikation im Amtsblatt);
  - Schweizerische Bundesbahnen SBB, Servicecenter Einnahmen, Postfach,

- 8048 Zürich (Privatklägerschaft; Kunden-Nr. 1010965696 → Auszug Strafbefehl betr. Erschleichen einer Leistung);
- Coop Schattdorf Tellpark, v.d. Tischhauser Cristina, Militärstrasse 9a, 6467 Schattdorf (Privatklägerschaft → Auszug Strafbefehl betr. geringfügiger Diebstahl)

*Zustellung nach Eintritt Rechtskraft an:*

- Schweizerisches Strafregister
- Staatssekretariat für Migration (SEK), Bern
- Amt für Arbeit und Migration Uri, Altdorf
- Staatsanwaltschaft Abteilung 1 Luzern (z. K.)
- Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen, allg. Abteilung (z. K.)

*Rechtsbehelf*

Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privasphere.com](http://www.privasphere.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

*Erläuterungen zum Strafbefehl*

Bei der Geldstrafe wird das Verschulden mit der Anzahl der Tagessätze ausgedrückt (die höchstmögliche Anzahl sind 180 Tagessätze). Die frankenmässige Höhe eines Tagessatzes bestimmt sich nach den individuellen finanziellen Verhältnissen (die maximale Höhe eines Tagessatzes beträgt Fr. 3000.–). Wird die Geldstrafe bedingt oder teilweise bedingt ausgesprochen, wird der bedingte Teil bei Bewährung während der festgelegten Probezeit nicht vollzogen. Der bedingte Teil der Geldstrafe ist somit vorläufig nicht zu bezahlen. Begeht die beschuldigte Person während der Probezeit ein Verbrechen oder Vergehen, kann dessen Vollzug angeordnet werden. Dadurch wird dieser Teil der Geldstrafe zur Zahlung fällig.

Die Busse und deren Ersatzfreiheitsstrafe werden je nach den Verhältnissen des Täters so bemessen, dass dieser die Strafe erleidet, die seinem Verschulden angemessen ist. Eine Busse kann nicht bedingt ausgesprochen werden. Sie ist somit immer zu bezahlen.

Bezahlt die beschuldigte Person die unbedingte Geldstrafe und/oder Busse nicht fristgemäss, so ordnet die Vollzugsbehörde (Amt für Finanzen Uri) die Betreuung an, wenn davon ein Ergebnis zu erwarten ist. Soweit die beschuldigte Person die unbedingte Geldstrafe und/oder Busse schuldhaft nicht bezahlt und diese auf dem Betreuungsweg uneinbringlich ist, tritt an deren Stelle eine unbedingte Freiheitsstrafe. Bei der Geldstrafe entspricht ein Tagessatz einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe, bei der Busse tritt an deren Stelle die im Strafbefehl festgesetzte Ersatzfreiheitsstrafe. Die Ersatzfreiheitsstrafen entfallen, soweit die Geldstrafe und/oder die Busse nachträglich bezahlt werden.

Altdorf, 10. Januar 2020

Staatsanwaltschaft  
des Kantons Uri  
Stefanie Romer, Staatsanwältin

### *Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 16. Dezember 2019 in der Strafsache gegen CHARATI Djamel, geboren am 5. Mai 1975, in Akbu Wilaya Bidjaia, algerischer Staatsangehöriger, des Rabah Laaredj und der Khaidja Bouzidi, wohnhaft in FR-68000 Saint Lous, 5 Rue Hunnier, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CHARATI Djamel wird wegen mehrfachen Diebstahls (Art. 139 Ziff. 1 StGB) schuldig befunden.
- 2.1 CHARATI Djamel wird bestraft mit einer Geldstrafe von 60 Tagesätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen
- 2.2 Die erstandene Untersuchungshaft (Polizeihaft) von 1 Tag wird vollumfänglich auf die Strafe angerechnet (Art. 51 StGB).
3. Die Zivilforderungen der Privatklägerschaft werden gestützt auf Art. 126 Abs. 2 lit. a und Art. 353 Abs. 2 StPO auf den Zivilweg verwiesen.
4. Die Kosten des Verfahrens werden CHARATI Djamel auferlegt.
5. Demgemäss hat CHARATI Djamel zu bezahlen:

Geldstrafe	Fr. 1 800.—
Unkosten Polizei (½ anteilmässig)	Fr. 2.50
Sachverhaltsabklärungen Polizei (½ anteilmässig)	Fr. 500.—
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 350.—
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 2 652.50</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 10. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. Januar 2020 in der Strafsache gegen RESULI Agron, geboren am 15. September 1970, in Koshtan/Tepelene, von Albanien, des Hamza Resuli und der Fatmira Ruka, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. RESULI Agron wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG), rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 115 Abs. 1 lit. b AIG) sowie Ausübens einer nicht bewilligten Erwerbstätigkeit (Art. 11 Abs. 1 i.V.m. Art. 115 Abs. 1 lit. c AIG) schuldig befunden.
2. RESULI Agron wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren. Die erstandene Haft (20. bis 27. November 2019) von 8 Tagen wird bei einem allfälligen Vollzug der Strafe angerechnet.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 375.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden RESULI Agron auferlegt.
5. Demgemäss hat RESULI Agron zu bezahlen:

Busse	Fr.	375.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	400.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr.</u>	<u>1 125.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 10. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. Dezember 2019 in der Strafsache gegen SULAJ Gjok, geboren am 1. Februar 1968, in Vogove, von Italien, des Dede Sulaj und der Marie Kolaj, Chauffeur, wohnhaft in IT-02013 Antrodoco, D. Alighieri 34, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. SULAJ Gjok wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Nichtbeherrschen des Fahrzeuges wegen ungenügender Aufmerksamkeit (Art. 31 Abs. 1 SVG, Art. 3 Abs. 1 VRV) sowie ungenügenden Abstands gegenüber andern Strassenbenützern (Art. 34 Abs. 4 SVG, Art. 12 Abs. 1 VRV) schuldig befunden.
2. SULAJ Gjok wird bestraft mit einer Busse von Fr. 400.–.  
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden SULAJ Gjok auferlegt.
4. Demgemäss hat SULAJ Gjok zu bezahlen:

Busse	Fr.	400.–
Unkosten Polizei	Fr.	90.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	150.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>940.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist

beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 10. Januar 2020

Staatsanwaltschaft Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 23. Januar 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstasse 4, 6460 Altdorf,  
Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Kanton

### REGLEMENT

#### über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)

(Änderung vom 17. Dezember 2019)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

#### I.

Das Reglement vom 29. August 2007 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 8 Buchstabe b zweites Alinea**

aufgehoben

#### **Artikel 12 Buchstabe c und d (neu)**

- c) Die Staatsanwaltschaft
  - für Ausgaben im Zusammenhang mit Strafuntersuchungen
- d) Die Jugendanwaltschaft
  - für Ausgaben im Zusammenhang mit Strafuntersuchungen, Jugendstrafvollzug und Schutzmassnahmen

#### **Artikel 23 Buchstabe g (neu) und h (neu)**

Die Justizdirektion wird wie folgt gegliedert:

- g) Staatsanwaltschaft
- h) Jugendanwaltschaft

---

<sup>1</sup> RB 2.3322

**Artikel 27 Buchstabe a Ziffer 1 sechstes und zweitletztes Alinea ff. sowie Ziffer 2 neu**

Dem Landammannamt sind folgende Aufgaben zugeteilt:

a) Standeskanzlei:

1. Abteilung Stabsstelle

- Vorsitz Generalsekretären-Konferenz
- Koordinationsstelle für Organisationsentwicklung
- Ansprechstelle der Gemeinden
- Redaktion und Publikation des Urner Rechtsbuchs
- Redaktion und Edition des Rechenschaftsberichts der kantonalen Verwaltung
- Vollzug Wahlen und Abstimmungen
- Verwaltung des Lotteriefonds
- administrative Verbindungsstelle zur Finanzkontrolle
- Aufgaben nach Artikel 26 dieses Reglements

2. Abteilung Administration

- Reisepässe, Ausländerausweise, Fisch- und Jagdpatente
- Stimmgemeinde für Auslandschweizerinnen und -schweizer
- Redaktion und Edition des Urner Amtsblatts
- Drucksachenverwaltung (Amtsblatt, Staatskalender und übrige Drucksachen der Standeskanzlei)
- Apostillen, Beglaubigungen, Bescheinigungen und Leichenpässe

**Artikel 32 Buchstabe a erstes, zweites und drittes Alinea sowie Buchstabe g (neu) und h (neu)**

Der Justizdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

a) Direktionssekretariat

- Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft
- administrative Verbindungsstelle zur Lisag AG
- administrative Verbindungsstelle zum Konkursamt und zur Datenschutzfachstelle

g) Staatsanwaltschaft

- Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs
- Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen gegen Erwachsene

- Anklageerhebung vor Gericht
  - Erlass von Strafbefehlen
  - Erlass von Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen
  - Erledigung aller übrigen gesetzlich übertragener Aufgaben
- h) Jugendanwaltschaft
- Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs
  - Untersuchungs-, Anklage- und Vollzugsbehörde in allen Strafsachen gegen Jugendliche
  - Anklageerhebung vor Jugendgericht
  - Erlass von Strafbefehlen
  - Erlass von Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen
  - Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen Jugendlicher
  - Kostenregelung im Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen
  - Bewährungshilfe für Jugendliche (Schutzaufsicht)
  - Erledigung aller übrigen gesetzlich übertragener Aufgaben

### **Artikel 33 Buchstabe a zweites, drittes und viertes Alinea**

Der Sicherheitsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Direktionssekretariat
- Vollzug der Gesetzgebung über Geldspiele
  - aufgehoben
  - Vollzug der Gesetzgebung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

### **Artikel 34 Buchstabe c letztes Alinea, Ziffer 2 zweites Alinea, Ziffer 3 zusätzliches Alinea (neu) sowie Buchstabe d Ziffer 3**

Der Volkswirtschaftsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- c) Amt für Arbeit und Migration
- Vollzug des Bundesgesetzes über Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht
2. Abteilung Migration
- Vollzug der Gesetzgebung über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und über die Integration (AIG)
3. Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung
- Jobcoaching Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge
- d) Amt für Landwirtschaft

### 3. Abteilung Meliorationen

- Vollzug der Gesetzgebung über die Strukturverbesserungen und Betriebshilfe in der Landwirtschaft
- Vorbereitung und Verwirklichung von Strukturverbesserungsprojekten
- Vollzug der Gesetzgebung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet
- Vollzug der Gesetzgebung über die Luftseilbahnen und Skilifte sowie über die Flughindernisse
- Vollzug der Gesetzgebung über die Staatshilfe bei Elementarschäden
- Mitberichte und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzone

## II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Roger Nager  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

